Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge für die Gemeinde Mettlach

Steckbriefe

Entwurfsfassung

Stand 17.03.2023

ENTWURF

Ortsteil Orscholz

ENTWURF

Orscholz

Weselbach und Einzugsgebiet/ Im Kahlenbruch

1

Entwässerungsgraben in nördl. Ortsrandlage

Einlassbauwerk „Im Kahlenbruch“

Situation

Gemäß der Darstellung im Geoportal des Saarlandes entspringt der Weselbach in nordöstlicher Ortsrandlage entlang der hinteren Grundstücksgrenzen „Tannenweg“ und „Zum Kaltenborn“. Westlich davon befindet sich eine Entwässerungsmulde an den hinteren Grundstücksgrenzen der Bebauung „Lärchenweg“, „Buchenweg“, und „Birkenweg“. Nach Aussagen der Gemeinde besteht jedoch kein (ordnungsgemäßer) Anschluss zwischen dem Graben und dem Gewässerlauf.

Der Weselbach entwässert in südöstliche Richtung und wird am Rand der Bebauung „Im Kahlenbruch“ mit Abfluss aus dem örtlichen Entwässerungsgraben, der um das Baugebiet verläuft, beaufschlagt. Auf Höhe der Straßengabelung „Im Kahlenbruch“/ Saarbrücker Straße verrohrt das Gewässer und mündet südöstlich der Ortslage, offen in die Saar.

Die Leistungsfähigkeit der Gewässerverrohrung ist größer als die des Bachgerinnes im Zulauf zum Einlass, sodass eine extreme Belastung bei Starkregen bereits zum Übertritt des Gewässers führen kann, bevor die Kapazitätsgrenze der Verrohrung erreicht ist. Zudem ist die Böschungssicherung im letzten Fließabschnitt vor der Verrohrung abtriebsgefährdet, sodass im Ereignisfall das Material in die Verrohrung eingetragen und einen Kollaps auslösen kann oder es zu Verklausungen im Einlassbereich führt und der daraus resultierende Rückstau mit einem Gewässerübertritt einhergeht. Eine Rostanlage vor dem Einlass ist nicht gegeben, sodass bei vergangenen Hochwasserabflüssen bereits Material in die Verrohrung eingetragen werden konnte, was bei künftigen Ereignissen ein gesteigertes Gefahrenpotenzial darstellt.

Eine weitere Gefährdung des Hochwasserabflusses stellen private Nutzungen und/ oder Materiallagerungen im Gewässerumfeld dar. Dadurch ausgelöste Verklausungen im Bachbett oder am

Maßnahmenbereich

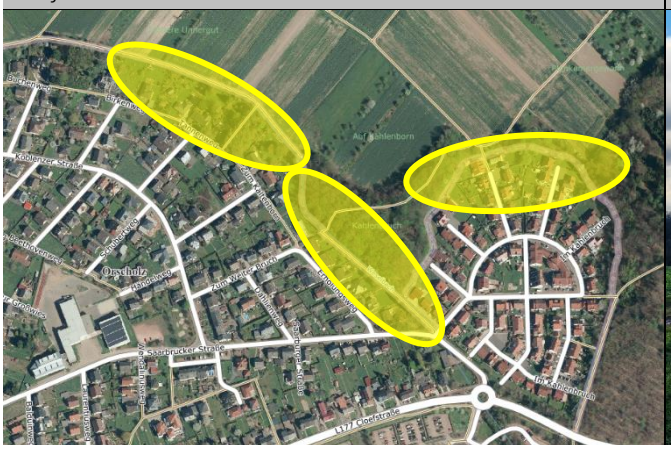

Flächen im Einzugsgebiet des Gewässers und Grabens

ENTWURF

Einlass vor der Verrohrung setzen die Leistungsfähigkeit der Entwässerungslagen herab und es kommt zum vorzeitigen Wasserübertritt.

Ziel

Laut Aussage der Gemeinde besteht keine Verbindung zwischen dem Entwässerungsgraben oberhalb der Bebauungsriegel Lärchenweg/ Birkenweg/Tannenweg und dem Weselbach. Es sollte aber in jedem Fall festgestellt werden, wo sich der Quellbereich des Weselbaches befindet und dieser Sachstand offiziell festgehalten werden, um beispielsweise auch der Unterhaltungslast hinreichend nachzukommen. In diesem Zusammenhang gilt es zu prüfen, inwieweit es sinnvoll und möglich ist, einen kontrollierten Überlauf vom Entwässerungsgraben in den Bachlauf herzustellen, um bei einer Überlastung – gemäß der Gefahrenkarte bei einem 50L-Ereignis – zu verhindern, dass der Graben in südwestliche Richtung auf die angrenzenden Grundstücke entlastet. Bedingung ist die Ertüchtigung des nachfolgenden Gewässerabschnitts, insbesondere im Fließabschnitt vor dem Einlassbauwerk sowie im Mündungsbereich des Entwässerungsgrabens „Im Kahlenbruch“:
Das Gewässer sowie das Einlassbauwerk sind regelmäßig zu unterhalten und freizustellen. Der Fließabschnitt im Zulauf zur Verrohrung ist solchermaßen zu ertüchtigen, dass sich keine zusätzliche Gefährdung bei Hochwasser ergibt. Dementsprechend ist die nicht mehr intakte Böschungssicherung zu entfernen. Eine Aufweitung des Gewässerlaufs, unter Berücksichtigung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der nachfolgenden Verrohrung, kann den Hochwasserabfluss zusätzlich entlasten.

Das Gewässerumfeld des Weselbaches sowie die an den Entwässerungsgraben angrenzenden Anliegergrundstücke sind von den Privatanliegern sensibel zu nutzen. So gilt es beispielsweise das Holzlager aus dem potenziellen Überschwemmungsbereich des Weselbaches zu entfernen.

Der Entwässerunsgraben ist gemäß der baurechtlichen Bemessung wiederherzustellen, ggf. zu reprofilieren und die Durchlassbauwerke freizustellen.

Maßnahmen für (betroffene) Anlieger	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im (potenziellen) Überschwemmungsbereich des Weselbaches sowie der Entwässerungsgräben (Lärchenweg bis Tannenweg, „Im Kahlenbruch“): • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Freihaltung des Gewässerumfeldes sowie der den Entwässerungsgraben umgebenden Flächen von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Sofern keine Genehmigungen für private Überfahrten am Entwässerungsgraben vorliegen/ diese nicht Gegenstand der baurechtlichen Feststellung des Grabens sind: Entfernung der verrohrten Abschnitte	Grundstücks-eigentümer	kurzfristig
Bzw. Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Entwässerungsgraben (sofern Zuständigkeit festgestellt wird) • regelmäßige Unterhaltung/ Freihaltung der verrohrten Abschnitte an den privaten Überfahrten: dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke	Grundstücks-eigentümer/ Flächennutzer	dauerhaft
Maßnahmen im Bereich des Gewässers und/ oder an Anlagen der Gemeinde	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Entwässerungsgraben Lärchenweg/ Buchenweg/ Birkenweg/ Tannenweg		
Überprüfung der im Geoportal dargestellten Sachlage bezüglich des Quellbereiches des Weselbaches, bzw. ob der im Einzugsgebiet des Gewässers befindliche	Gemeinde	kurzfristig

ENTWURF

Entwässerungsgraben (Lärchenweg bis Tannenweg) baurechtlich festgestellt ist und ob eine Verbindung zwischen dem Entwässerungsgraben und dem Gewässer besteht • bei Überprüfung der baurechtlichen Genehmigung: Berücksichtigung der privaten Überfahrten (sind Überfahrten Gegenstand der Genehmigung? Wer ist unterhaltungszuständig?)		
Ertüchtigung bzw. Wiederherstellung des ordnungsgemäß, baurechtlich festgestellten Zustandes des Entwässerungsgrabens (bspw. durch Reprofilierung und Freistellen des Grabens)	Gemeinde	kurzfristig
Sofern nicht gegeben: Herstellung eines kontrollierten Überlaufs vom Entwässerungsgraben in den Weselbach (unter Berücksichtigung der hydraulischen Mehrbelastung des Gewässers)	Gemeinde	kurzfristig
Weselbach		
Zustandserfassung der Bachverrohrung des Weselbaches, um Funktionsfähigkeit sicherzustellen	Gemeinde	kurzfristig
ggf. Installation einer dreidimensionalen Rechenanlage mit schräg gestellten Stäben am Einlassbauwerk „Im Kahlenbruch“ (zur Verkehrssicherung und zum Schutz der Bachverrohrung)	Gemeinde	mittelfristig
Böschungssicherung im Fließabschnitt des Weselbaches vor dem Einlassbauwerk • Entfernung der defekten Böschungssicherung im Bestand	Gemeinde	kurzfristig
Aufweitung des Gewässers im Fließabschnitt des Weselbaches vor dem Einlassbauwerk/ Anpassung der hydraulischen Leistungsfähigkeit an vorhandene Kapazität der nachfolgenden Verrohrung	Gemeinde	mittelfristig
Gewässer- und Anlagenunterhaltung		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Weselbach • regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihaltung der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Entwässerungsgraben • regelmäßige Kontrolle des Grabens auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihaltung des Grabens; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde/ Anlieger	regelmäßig

Maßnahmen im Bereich der Flächennutzung	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den exponierten Hanglagen bzw. Berücksichtigung des Starkregenabflusses bei beabsichtigter Nutzungsänderung durch eine sensible Nutzung und Bodenbearbeitung • Grundsätzlich: Anpassung der Flächennutzung, Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung an die Starkregengefährdung zur Vermeidung von Bodenerosion auf den exponierten Hanglagen = langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung	Flächennutzer	dauerhaft

ENTWURF

Orscholz

Im Kahlenbruch

2

Entwässerungsgraben, Überlauf in Weselbach

Graben („Im Kahlenbruch 45“/ „Im Kahlenbruch 46“)

Situation

An den äußeren Grundstücksgrenzen verlaufen Flutmulden, die in zwei Beckenstrukturen westlich und östlich des Baugebietes entwässern. Die Anlagen westlich der Bebauung entlasten in den Weselbach, was bei Starkregen zur Verschärfung des Hochwasserabflusses führt. Hierzu gibt es zwar noch keine Meldungen, jedoch ist bei einer stärkeren Beaufschlagung als den herkömmlichen Bemessungsereignissen von einer möglichen Überlastung auszugehen.

Die bisherigen Berichte der Anlieger beziehen sich aktuell vielmehr auf die Flutmulden im nördlichen Abschnitt sowie die daran angrenzenden Hangflächen und das daraus resultierende Gefahrenpotenzial bei Starkregen. Bei einem vergangenen Ereignis im Jahr 2022 war der Graben bereits überlastet und das Wasser wurde über die sternförmig verlaufenden Straßenzüge in die Bebauung eingetragen.

Eine Wasserführung im Straßenraum ist nicht gegeben, sodass ein gesteigertes Gefahren- und Schadenspotenzial für Grundstücke mit bodengleichen, ungesicherten Gebäudeöffnungen (Türen, Fenster, Lichtschächte) und tieferliegenden Eingangsbereichen besteht.

Die Grabenstruktur ist abschnittsweise nicht mehr hinreichend profiliert, was das Risiko eines Wasserübertritts erheblich steigert. Verschärfend hinzu kommen private Nutzungen und (Material-) Lagerungen, welche sich sehr nah am Graben befinden, die bei Starkregenabfluss abgetrieben und zu Verklausungen in der Grabenstruktur führen können. Auch dies setzt die Leistungsfähigkeit des Grabens herab und führt vorzeitig zur Überlastung und somit zum Wasserübertritt auf private Grundstücksflächen.

Maßnahmenbereich

Becken am Entwässerungsgraben

ENTWURF

Ziel Die Gemeinde sollte die im Bebauungsplan des Baugebietes festgestellte Dimensionierung der Entwässerungsanlagen prüfen und den ordnungsgemäßen Zustand ggf. wiederherstellen.

Der ordnungsgemäße Unterhaltungszustand der Flutmulden sowie der Entwässerungsgräben „Im Kahlenbruch“ ist grundsätzlich dauerhaft durch eine regelmäßige Kontrolle sicherzustellen. Hierdurch sollen die Anlagen funktionsfähig gehalten werden. Bei baulichen Anlagen am Graben ist derjenige unterhaltungspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend ist der Abflussquerschnitt an privaten Brücken und Stegen durch die Anlageneigentümer/ Anlieger freizustellen.

Maßnahmen zum Schutz sind durch die Anlieger unbedingt in Eigenvorsorge zu ergreifen, um sich gegen Wassereintritt in das Gebäude zu schützen, da die Gefahrenlage ab einer gewissen Niederschlagsmenge aufgrund der topographischen Bedingungen und örtlichen Gegebenheiten nur begrenzt entschärft werden kann.

Maßnahmen für (betroffene) Anlieger	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Beseitigung von Abflusshindernissen aus dem Graben • Entfernung von Stegen, Brücken, (Material-) Lagerungen aus dem Grabenquerschnitt • Entfernung von Zaunanlagen aus dem Abflussquerschnitt (u.a. zwischen „Im Kahlenbruch 45“ und „Im Kahlenbruch 46“)	Anlieger	kurzfristig
• Freihaltung des Entwässerungsgrabens sowie der umgebenden Flächen von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmen an Anlagen der Gemeinde	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung des Entwässerungsgrabens sowie verrohrter Abschnitte zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands • ggf. Behebung der bei der Prüfung beanstandeter Mängel • bspw. Reprofilierung des Grabens zur Wiederherstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit	Gemeinde	kurzfristig
Ertüchtigung/ Freistellen des Beckens am Entwässerungsgraben (im Abschnitt vor Mündung in den Weselbach)	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Entwässerungsgraben • regelmäßige Kontrolle des Grabens auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihaltung des Grabens; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in verrohrte Abschnitte durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde, Anlieger	regelmäßig
Ertüchtigung der Verwallung im Weg zwischen „Im Kahlenbruch 45““ und „Im Kahlenbruch 46“	Gemeinde	kurzfristig

Maßnahmen im Bereich der Flächennutzung	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den exponierten Hanglagen bzw. Berücksichtigung des Starkregenabflusses bei beabsichtigter Nutzungsänderung durch eine sensible Nutzung und Bodenbearbeitung • Grundsätzlich: Anpassung der Flächennutzung, Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung an die Starkregengefährdung zur Vermeidung von Bodenerosion auf den exponierten Hanglagen = langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung	Flächennutzer	dauerhaft

ENTWURF

Orscholz

Koblenzer Straße/ Baugebiet „Großwies“

3

Koblenzer Straße, oberer Str.abschnitt (Höhe Buchenweg)

Koblenzer Straße, Höhe Birkenweg

Situation Bei Starkregen kommt es über die nordöstlich an die Bebauung angrenzenden Hangflächen zu Oberflächenabfluss, der, Berichten zufolge, in den vergangenen 30 Jahren wiederholt zu Überschwemmungen innerorts geführt hat. Auch historisch betrachtet handelt es sich bei der Lage zwischen den Straßen „Lärchenweg“ und „Zum Kaltenborn“ um grundsätzlich vernässte Flächen. Dies birgt im Starkregenfall ein erhebliches Gefahren- und Schadenspotenzial für die ansässige Bebauung.

Zur Entschärfung der Gefahrenlage hat die Gemeinde bereits einen Graben an den nordöstlichen Grundstücksgrenzen gezogen, um den in Richtung der Bebauung gerichteten Abfluss zu puffern (s. Steckbrief 1). Dies hat bei den letzten Ereignissen für Abhilfe gesorgt. Aufgrund der topographischen Lage und unter Berücksichtigung stärkerer als den herkömmlichen Bemessungsereignissen bleibt jedoch das Gefahrenpotenzial weiterhin bestehen. Zudem ist der Graben derzeit unzureichend profiliert und unterhalten, die Leistungsfähigkeit somit erheblich eingeschränkt, sodass dieser bei einer intensiven Beaufschlagung schnell überlastet und infolge überströmt wird.

Laut Aussage der Teilnehmer:innen des Bürgerforums wurde bei den bisherigen Regenereignissen kein Bodenmaterial von den nordöstlich an die Bebauung angrenzenden Hangflächen in die Ortslage eingetragen, sodass nur klares Wasser innerhalb der Bebauung abfloss. Jedoch besteht gemäß der vom Land zur Verfügung gestellten Erosionsdaten ein grundsätzlich gesteigertes Risiko der Bodenerosion. Dies kann bei künftigen, intensiveren Regenereignissen und einer erosionsanfälligen Bewirtschaftung eben dieser Flächen dazu führen, dass das innerörtliche Schadensausmaß durch den Eintrag von Bodenmassen deutlich höher ausfällt.

Maßnahmenbereich

Koblenzer Straßen, Blickrichtung Tannenweg

ENTWURF

Eine weitere Problematik dieses Siedlungsbereiches ist aus Sicht der Anlieger auf den Kanal der Koblenzer Straße zurückzuführen. Als Ursache wurde bei der Bürgerveranstaltung der Übergang von einem Rohr DN400 zu einem Rohr DN300 (auf Höhe Birkenweg) angegeben, was im Ereignisfall zur schnellen Überlastung, zu Kanalrückstau und Oberflächenabfluss im Straßenraum führe, wodurch u.a. das Objekt „Birkenweg 4“ wiederholt betroffen war.

Ziel

Die Sachlage bezüglich der Kanalproblematik der Koblenzer Straße wurde bei einem gemeinsamen Gespräch mit den Zuständigen der Gemeinde thematisiert, jedoch wurde festgestellt, dass in dem angemerkten problematischen Abschnitt ein Übergang von DN300 zu DN400 zu verzeichnen ist und daher keine hydraulischen Defizite der Kanalisation gegeben sind.

Grundsätzlich ist der öffentliche Kanal, aufgrund wirtschaftlicher sowie technischer Gründe, nicht für die Bewirtschaftung von Starkregenabfluss ausgelegt, sodass die Gefährdung durch Kanalrückstau bei Starkregen bestehen bleibt. Entsprechend ist in der Entwässerungssatzung der Gemeinde Mettlach geregelt, dass sich jeder Grundstückseigentümer vor Rückstau nach den Regeln der Technik schützen muss (§3 (4)).

Zur Entschärfung der abflusskritischen Situation in Ortsrandlage gilt es den angelegten Graben zu reprofilieren, um die ursprüngliche Abflusskapazität wiederherzustellen. Durch eine regelmäßige Anlagenunterhaltung ist der Graben langfristig funktionsfähig zu halten. Die diesbezügliche Zuständigkeit ist entsprechend der Eigentümerschaft zu differenzieren. Grundsätzlich ist bei baulichen Anlagen am Entwässerungsgraben derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherheitspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist, bzw. dem die Anlage dient. Dementsprechend sind die verrohrten Abschnitte durch die Grundstückseigentümer zu unterhalten und auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten, um die Gefahr des Zusetzens und des Rückstaus an den Bauwerken zu vermeiden. Wenn möglich, sind die verrohrten Abschnitte am Graben zu entfernen, um das Rückstaupotenzial zu reduzieren.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung der hydraulischen Kapazität des Kanals sowie Prüfung der Möglichkeiten zur hydraulischen Entlastung bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der Koblenzer Straße	Gemeinde	langfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Koblenzer Straße sowie den angrenzenden Straßenzügen („Saarlandplatz“, Saarbrückerstraße) • Zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne) • Unter Berücksichtigung des weiteren Notabflussweges in den nachfolgenden Straßenabschnitten	Gemeinde	langfristig
Ertüchtigung bzw. Wiederherstellung des ordnungsgemäß, baurechtlich festgestellten Zustandes des Entwässerungsgrabens bspw. durch Reprofilierung und Freistellen des Grabens	Gemeinde	kurzfristig
Prüfung zur Herstellung eines kontrollierten Überlaufs vom Entwässerungsgraben in den Weselbach	Gemeinde	kurzfristig
Prüfung der Genehmigungen der privaten Überfahrten am Graben und Feststellung der Unterhaltungszuständigkeit für verrohrte Abschnitte	Gemeinde	kurzfristig
Entfernung der verrohrten Abschnitte, sofern Überfahrten nicht benötigt werden bzw. sofern keine Genehmigungen für bauliche Anlagen am Graben vorliegen	Gemeinde	kurzfristig
• Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage	Flächennutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft

ENTWURF

Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Graben in Ortsrandlage • regelmäßige Kontrolle/ Freihalten des Grabens • bei Bedarf: Reprofilierung des Grabens, um hydraulische Leistungsfähigkeit langfristig zu erhalten	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Orscholz

Erholungsweg/ Zum Weiter Bruch

4

Zum Kaltenborn: sturzflutgefährdeter Bereich

Abflusskritischer Bereich „Zum Weiter Bruch“ (westl. Blickrichtung)

Situation

Weitere Schadensberichte wurden für das Wohngebiet „Erholungsweg“/ „Zum Weiter Bruch“ in den 70er Jahren gemeldet. Zwar kam es hier nach den Erneuerungsarbeiten am Kanal zu keinen Problemen mehr, jedoch besteht gemäß der Gefahrenkarten weiterhin ein erhöhtes Gefahrenpotenzial durch Starkregenabfluss, der nicht von der Kanalisation aufgenommen werden kann.

Gemäß der Gefahrenkarten wird der Starkregenabfluss von Norden kommend, in das Baugebiet „Zum Weiter Bruch“/ „Erholungsweg“ eingetragen. Es kommt sowohl zum Abfluss in der Straße als auch zum diffusen Abfluss über die Grundstücksflächen.

Eine kontrollierte Wasserführung ist auch im Straßenraum, aufgrund des Ausbaus und der niedrigen Bordsteine, nicht gegeben, sodass die Grundstücke mit bodengleichen Hauseingängen, tieferliegenden Garageneinfahrten und bodengleichen, ungesicherten Lichtschächten auch hier im besonderen Maße bei Starkregen gefährdet sind.

Laut Aussage der Teilnehmer:innen des Bürgerforums wurde bei den bisherigen Regenereignissen kein Bodenmaterial von den nordöstlich an die Bebauung angrenzenden Hangflächen in die Ortslage eingetragen, sodass nur klares Wasser innerhalb der Bebauung abfloss. Jedoch besteht gemäß der vom Land zur Verfügung gestellten Erosionsdaten ein grundsätzlich gesteigertes Risiko der Bodenerosion. Dies kann bei künftigen, intensiveren Regenereignissen und einer erosionsanfälligen Bewirtschaftung eben dieser Flächen dazu führen, dass das innerörtliche Schadensausmaß durch den Eintrag von Bodenmassen deutlich höher ausfällt.

Maßnahmenbereich

Abflusskritischer Bereich „Zum Weiter Bruch“ Blick nach Norden)

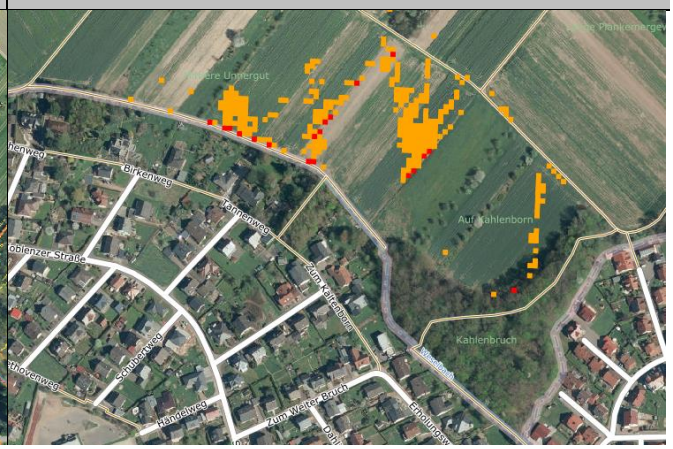

ENTWURF

Ziel

Neben der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Entwässerungsanlagen in Ortsrandlage und einer erosionsschonenden Flächennutzung ist die Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen auch der oberhalb befindlichen Straßenzüge (u.a. „Zum Kaltenborn“) zu prüfen und zu berücksichtigen. Die gefährdeten Grundstücke und insbesondere die Gebäude sind durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge zu schützen.

Aufgrund des erhöhten Gefahrenpotenzials für die Bebauung im Umfeld der Koblenzer Straße sollte die Entwässerungssituation in Ortsrandlage, im Bereich des Grabens sowie des Weselbaches, dauerhaft funktionsfähig gehalten und Optimierungspotenziale geprüft werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Ertüchtigung bzw. Wiederherstellung des ordnungsgemäß, baurechtlich festgestellten Zustandes des Entwässerungsgrabens bspw. durch Reprofilierung und Freistellen des Grabens	Gemeinde	kurzfristig
Prüfung zur Herstellung eines kontrollierten Überlaufs vom Entwässerungsgraben in den Weselbach	Gemeinde	kurzfristig
Prüfung der Genehmigungen der privaten Überfahrten am Graben und Feststellung der Unterhaltungszuständigkeit für verrohrte Abschnitte	Gemeinde	kurzfristig
Entfernung der verrohrten Abschnitte, sofern Überfahrten nicht benötigt werden bzw. sofern keine Genehmigungen für bauliche Anlagen am Graben vorliegen	Gemeinde	kurzfristig
• Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage	Flächennutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Graben in Ortsrandlage • regelmäßige Kontrolle/ Freihalten des Grabens bei Bedarf: Reprofilierung des Grabens, um hydraulische Leistungsfähigkeit langfristig zu erhalten	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den Straßen „Erholungsweg“, „Zum Weiter Bruch“ sowie den angrenzenden Straßenzügen (Saarbrückerstraße) • Zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne) • Unter Berücksichtigung des weiteren Notabflussweges in der Saarbrücker Straße bis zur Ableitung in das Bachtal des Weselbaches	Gemeinde	langfristig

ENTWURF

Orscholz

Zum Leukbachtal

5

Blick in die Straße „Zum Leukbachtal“

„Zum Leukbachtal“, Blickrichtung Saarburger Straße

Situation

Ein weiterer neuralgischer Bereich, initiiert durch Starkregenabfluss, wird für die Bebauung „Zum Leukbachtal“ berichtet. Bei einem Ereignis vor rund 40 Jahren kam es zur Überlastung des Straßengrabens der Saarburger Straße und die übertretenden Wassermassen wurden in nördliche Richtung, durch das Wohngebiet, weitergeleitet, wodurch einige Anlieger betroffen waren. Nach der Erneuerung des Grabens durch den zuständigen LfS wurde die Gefahrenlage nicht mehr auffällig.

Bei stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen besteht dennoch ein Risiko der Überlastung der örtlichen Entwässerungseinrichtungen, sodass es zum Einstau der unterhalb des Straßengrabens befindlichen Grundstücke kommen kann (s. Darstellungen der Wassertiefen in der Starkregengefahrenkarte).

Ziel

Seitens des LfS ist eine regelmäßige Bauwerksunterhaltung durchzuführen, um die Funktionsfähigkeit des straßenseitigen Grabens dauerhaft sicherzustellen.

Die gefährdeten Grundstücke und insbesondere die Gebäude sind durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge zu schützen. Einige Grundstücke weisen bereits ein gemauerte Abgrenzung zum Straßengraben der Landesstraße auf. Im Ereignisfall kann der Graben entsprechend auf die Grundstücke entlasten, die derzeit nicht gesichert sind. Dies gilt es seitens der Anlieger durch geeignete Maßnahmen der Wasserableitung zu vermeiden. Die Eigenvorsorge gilt es auch seitens des Betriebes „Reifen Kiefer GmbH“ umzusetzen, um sich gegen Abflusskonzentrationen bei Starkregen zu schützen.

Maßnahmenbereich

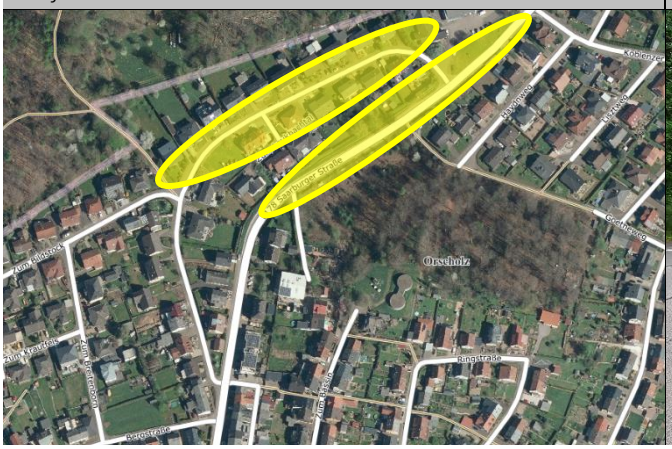

Straßengraben entlang der Saarburger Str. /L 178

ENTWURF

Bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der Straße Leukbachtal ist die Notwasserführung bei Starkregen zu prüfen bzw. baulich zu berücksichtigen, um die Gefahrenlage zu entlasten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Straßenentwässerung der Saarburger Straße/ L178 • regelmäßige Kontrolle des straßenseitigen Grabens sowie der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	LfS	regelmäßig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Straße „Zum Leukbachtal“ • Zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne) • Einrichtung einer Notentlastung an geeigneter Stelle, um Abfluss aus Straßenraum ins Bachtal abzuschlagen	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Orscholz

Alfred-Becker-Straße/ Kita St. Marien

6

Blick in die Alfred-Becker-Straß, Blick nach Osten

Kita St. Marien

Situation

Zu einer weiteren Abflusskonzentration kommt es entlang der Alfred-Becker-Straße, die gemäß der Gefahrenkarte mit Oberflächenabfluss aus nördlicher Richtung beaufschlagt wird.

Bislang kam es noch zu keiner kritischen Abflusslage, dies ist jedoch gemäß der Gefahrenkarte nicht auszuschließen. Entsprechend ist auf ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für die Anliegergrundstücke sowie für die ortsansässige Kita hinzuweisen. Das Gebäude der Kita liegt etwas tiefer als das Straßenniveau und verfügt über tieferliegende Fenster und Türen und kann sowohl aus östlicher als auch aus westlicher Richtung Oberflächenabfluss zugeführt bekommen.

Ziel

Um die Gefahrenlage für die Kita zu entschärfen und ein Abfließen des Wassers aus dem Straßenraum hin zum Kita-Gebäude zu vermeiden, sollte eine Notableitung im betreffenden Kurvenabschnitt geprüft werden, über die der Oberflächenabfluss in das Bachtal des Bornbaches abgeschlagen werden kann.

Bezüglich künftiger Nachverdichtungsmaßnahmen entlang der Alfred-Becker-Straße, insbesondere im Zulauf zum Bonnerbach, ist die Starkregengefährdung zu berücksichtigen und die topographische Tiefenlinie bzw. das Umfeld der (potenziellen) Notentlastung im Straßenabschnitt auf Höhe des Kita-Gebäudes von Bebauung freizuhalten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Herrichtung eines Notabflussweges über die Parkplatzfläche östlich der Kita, um Oberflächenabfluss in den Taleinschnitt des Bornbaches abzuleiten und Einstau im Straßenraum zu vermeiden	Gemeinde	kurz-bis mittelfristig

Maßnahmenbereich

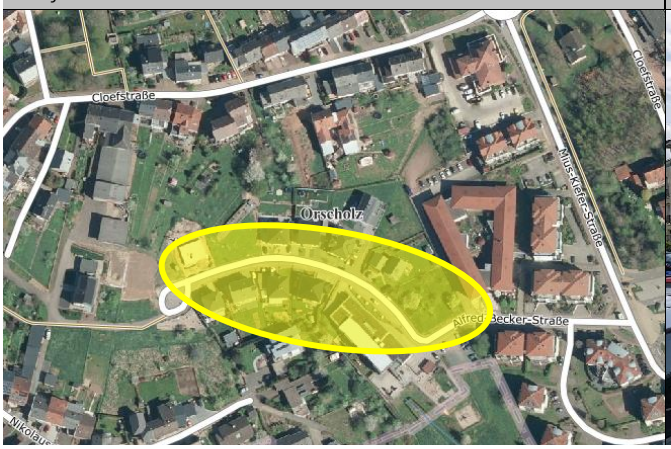

Potenzieller Notentlastungskorridor

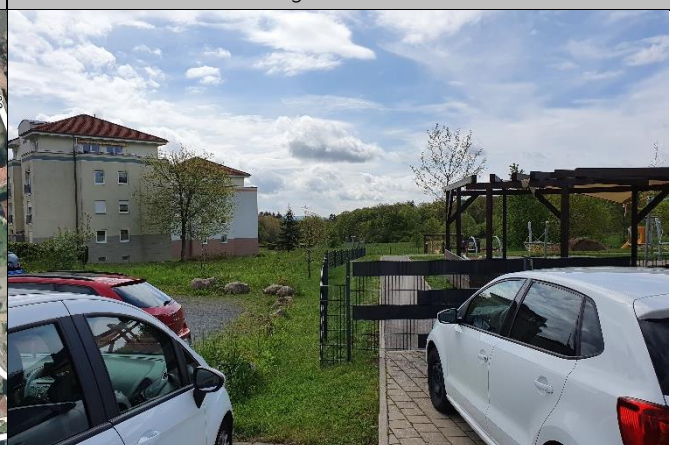

ENTWURF

Berücksichtigung der Starkregengefährdung bei künftigen Nachverdichtungsmaßnahmen im Umfeld der topographischen Tiefenlinie sowie im Umfeld der potenziellen Notentlastung/ Freihaltung dieser Flächen	Gemeinde	dauerhaft
Vermessung der Höhenlage des Kita-Gebäudes im Bezug zur Straße, zur verbesserten Einschätzung des örtlichen Risikopotenzials im Starkregenfall, zur Ableitung von Maßnahmen der Eigenvorsorge	Gemeinde	kurzfristig
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge der Kita St. Marien gegen Oberflächenabfluss aus dem Straßenraum	Gemeinde, Betreiber	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Orscholz

Kommetsteiner Bach und Einzugsgebiet/ Friedhof

7

Wegeseitiger Graben, Blick auf Wegedurchlass

Wegeseitiger Graben, Einlassbereich vor Friedhof

Situation

Der Kommetsteiner Bach beginnt gemäß der Darstellung im Geoportal des Saarlandes südöstlich des Friedhof-Geländes. Beim Bürgerforum wurden vernässte Flächen oberhalb des Quellbereiches angemerkt und auf den Wegedurchlass in Verlängerung der Straße „Am Waldfriedhof“ hingewiesen, welcher oftmals unzureichend unterhalten ist, wodurch es u.a. zu Schäden am Weg sowie am Bachbett durch erhebliche Erosionserscheinungen kommt. Grundsätzlich besteht hierdurch kein Gefahrenpotenzial für den Ortskern Orscholz, jedoch können fortschreitende Erosionsprozesse und eine unzureichende Unterhaltung zur Verschärfung der Gefahrenlage für die Saarschleifenlodge darstellen, da der Kommetsteiner Bach oberhalb dieses Siedlungsbereiches in den Büschdorfer Steinbach mündet und den örtlichen Hochwasserabfluss verschlechtern kann.

Nördlich des Friedhofes, entlang des örtlichen Weges, der nach Norden führt, befindet sich ein Entwässerungsgraben, der zunächst an einem Wegedurchlass in Verlängerung der Straße „Zum Commetsteinchen“ kurzzeitig und am Friedhof gänzlich verrohrt. Bei Starkregen kam es bereits zum Abfluss auf den Weg und auf das Friedhofsgelände.

Ziel

Durch eine regelmäßige Unterhaltung der wegebegleitenden Entwässerungsanlagen soll der Graben sowie die Durchlass- und Einlassbauwerke funktionsfähig gehalten werden. Bei Starkregen kann es dennoch zur Überlastung der Einrichtungen kommen,- für diesen Fall kann über eine leichte Verwallung im Weg, die an das Einlassbauwerk anzuschließen bzw. bis in die Grünfläche fortzuführen ist, der Oberflächenabfluss nach Osten geleitet und ein Abfließen auf den Friedhof vermieden werden.

Maßnahmenbereich

Blick ins Bachtal des Kommetsteiner Baches

ENTWURF

Vor dem Hintergrund der Verschärfung der Gefahrenlage, ausgehend vom Kommetsteiner Bach, für den Hochwasserabfluss des Büschdorfer Steinbaches und der daraus resultierenden zusätzlichen Gefährdung der Saarschleifenlodge, sollte das Gewässersystem Kommetsteiner Bach regelmäßig unterhalten werden.

Angemerkt wurde in der Bürgerveranstaltung, dass die an das RÜ-Entlastungsbauwerk im Bereich des Freidhofs angeschlossenen Kanäle bereits bei geringen Ereignissen in die Straße entlasten, noch bevor der RÜ anspringt. Eine entsprechende Überprüfung der Anlage ist daher zu empfehlen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung am Weg (Höhe Friedhof) • regelmäßige Kontrolle des wegeseitigen Grabens, einschließlich der verrohrten Abschnitte sowie Einlass- und Auslassbereiche auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihaltung der benannten Entwässerungseinrichtungen, um ordnungsgemäße Entwässerung bis in den Kommetsteiner Bach sicherzustellen	Gemeinde	regelmäßig
Prüfung des bestehenden Entlastungsbauwerks im Bereich des Friedhofs auf hydraulische Defizite/ Mängel und ggf. Optimierungspotenzial	Gemeinde/ EVS	mittelfristig
Anlage einer querverlaufenden, leichten Verwallung im Weg, welcher auf Friedhofsgelände führt • Fortführung der Verwallung auf Grünfläche, bis (einschließlich) zum Einlassbereich des wegeseitigen Grabens, um bei Überlastung der Verrohrung, Wasser verbessert in östliche Richtung ableiten zu können und Abfluss auf Friedhofsgelände zu vermeiden	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Kommetsteiner Bach • u.a. regelmäßige Unterhaltung/ Freihaltung des Durchlassbauwerks am Gemeindeweg im Quellbereich des Gewässers • grundsätzlich: dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke	Grundstücks-eigentümer/ Flächennutzer	dauerhaft

ENTWURF

Orscholz

Büschdorfer Steinbach und Saar: Saarschleifenlodge

8

Gewässerabschnitt, westlich von „Auf der Schleif“

Häuser im potenziellen Abflussbereich des Gewässers

Situation

Die Saarschleifenlodge befindet sich laut der Hochwassergefahrenkarten nicht im überschwemmungsgefährdeten Bereich eines HQextrem-Ereignisses. Jedoch besteht bei Saarhochwasser ein gesteigertes Rückstaupotenzial des Büschdorfer Steinbaches.

Die Saarschleifenlodge war beim vergangenen Starkregenereignis im Frühjahr 2021 durch Hangwasser von den bewaldeten Waldflächen betroffen, welches unkontrolliert auf das Gelände abfloss. Neben dem über die Hänge weitergeleiteten Starkregenabfluss ist die örtliche Gefährdung bei Starkregen auch auf den Böschdorfer Steinbach zurückzuführen, der südlich des bebauten Geländes verläuft, den Straßendurchlass an „Auf der Scheid“ passiert und anschließend in die Saar mündet.

Bei vergangenen Starkregenereignissen wurden mehrere Brücken im Fließabschnitt oberhalb der Saarschleifenlodge beschädigt und mussten erneuert werden. Die Betonplatten einer früheren Wehranlage sind gänzlich unterspült.
Grundsätzlich weist der Büschdorfer Steinbach starke Tiefenerosionserscheinungen und rückschreitende Erosionsprozesse auf, was bei künftigen Hochwasserereignissen zur Verschärfung der Gefahrenlage für die Saarschleifenlodge führen kann. Unweit oberhalb der bebauten Fläche mündet zusätzlich der Kommetsteiner Bach in den Büschdorfer Bach, was zu einer zusätzlichen Belastung des Gewässersystems führt.

Der Starkregenabfluss stellt vor allem für die nicht aufgeständerten Häuser eine Gefahr dar.

Maßnahmenbereich

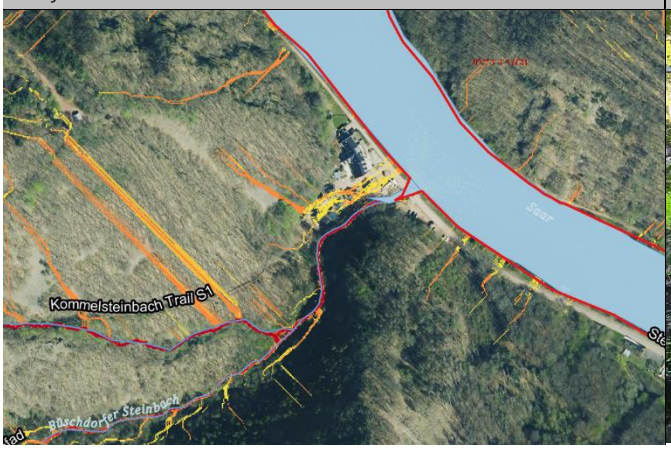

Potenzieller Notabflussweg, rechtsverlaufender Weg

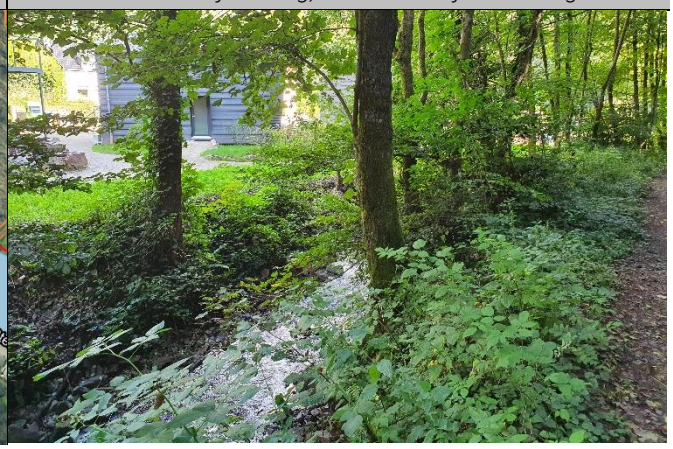

ENTWURF

Ziel

Der gewässerbegleitende Weg, gegenüber der bebauten Fläche der Saarschleifenlodge, kann bspw. durch Tieferlegung als Notabflussweg hergerichtet werden, um den Hochwasserabfluss vielmehr auf dieser Seite des Gewässers in Richtung der Saar weiterzuleiten.

Ein solcher Notabflusskorridor sollte seitens des Betreibers auch zwischen der Bebauung auf dem Privatgelände gesichert werden, um den über die Hangflächen anfallenden Oberflächenabfluss möglichst schadarm in Richtung Saar weiterzuleiten. Bei den nicht aufgeständerten Häusern gilt es beispielsweise bodengleiche, potenzielle Wassereintrittsstellen für wild abfließendes Wasser zu sichern.

Um die Gefahrenlage am Büschdorfer Steinbach langfristig zu entschärfen, ist sukzessive eine Einzugsgebietssanierung vorzunehmen. Beispielhafte Maßnahmen können sein, sofern es die Nutzung sowie das Gelände zulässt, Wegedurchlässe durch Furten zu ersetzen, um Verklausungen und Folgeerscheinungen an Brückenbauwerken zu vermeiden. Um ein weiteres Eintiefen des Gewässersystems zu vermeiden, sind Querriegel entlang der erodierten Fließabschnitte einzurichten, um kaskadenartige Beckenstrukturen zu erzielen, die sich sukzessive mit Erosionsmaterial und Geschiebe verfüllen, wodurch die Bachsohle aufgehöht, verbreitert sowie stabilisiert wird.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Büschdorfer Steinbaches sowie der sich im Einzugsgebiet befindlichen Fließgewässer	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Büschdorfer Steinbach sowie an den sich im Einzugsgebiet befindlichen Fließgewässern • Regelmäßige Kontrolle der Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihaltung der Durchlassbauwerke: dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Entfernung der Betonplatten der nicht mehr intakten Wehranlage aus Abflussquerschnitt	Gemeinde	kurzfristig
Sukzessive Einzugsgebietssanierung am Büschdorfer Steinbach sowie der Seitentäler/ -gewässer • Anlage von Querriegeln entlang der erodierten Gewässersohlen • zur Schaffung von kaskadenartigen Beckenstrukturen, die sich künftig sukzessive mit Erosionsmaterial verfüllen = Aufhöhung/ Verbreiterung/ Stabilisierung der Bachsohle = Reduktion der Abflussenergie durch verbreiterten Abflussquerschnitt	Gemeinde, Forst, Flächeneigen-tümer	langfristig
Wenn möglich: Ersatz von Wegedurchlässen/ Brücken durch Anlage von Furten zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Stabilisierung der Bachsohle über den gesamten Fließverlauf bis zur Mündung in die Saar	Gemeinde, Forst	langfristig
Prüfung: Ertüchtigung des gewässerbegleitenden Weges als Notabflussweg durch Tieferlegung, um Last des Hochwasserabflusses südlich der Bebauung zu konzentrieren	Gemeinde	kurzfristig
Freihaltung eines Notabflusskorridors zwischen den Gebäuden für wild abfließendes Hangwasser	Betreiber	dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im (potenziellen) Überschwemmungsbereich des Büschdorfer Steinbaches, va. • Sofern gegeben: Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Betreiber	dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich der Saar • Sicherung von baulichen Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden	Betreiber	dauerhaft

ENTWURF

• Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Betreiber	kurzfristig

ENTWURF

Orscholz

Moselstraße/ Jakob-Bechtel-Weg

9

Blick auf Flächen des Plangebiets

Fußweg zw. Jakob-Bechtel-Weg und Moselstr./ Kreisel

Situation

Gegenüber des REWE-Supermarktes ist eine Nachverdichtung entlang der Moselstraße geplant. Gemäß des Bebauungsplans wird hinsichtlich der Auswirkungen auf die Belange der Ver- und Entsorgung festgehalten:

„Ein Vorfluter zur Einleitung des Niederschlagwassers ist in unmittelbarer Nähe des Plangebietes nicht vorhanden. Optional können Speicheranlagen (z.B. Zisternen) zur Brauchwassernutzung vorgeschaltet werden. Private Stellplätze und Zufahrten sollen wasserdurchlässig gestalten werden, um den Versiegelungsgrad und damit einhergehend die Abflussmenge des Niederschlagswassers möglichst gering zu halten. […] Die Realisierung des Wohngebietes wird einen Anstieg des Abwasseraufkommens zur Folge haben. Der bestehende Mischwasserkanal im Jakob-Bechtel-Weg ist jedoch ausreichend dimensioniert, um die zusätzlichen Schmutz- und Niederschlagsabwässer aufnehmen zu können.

Ein Anlieger des Jakob-Bechtel-Weges gab im Rahmen des Bürgerforums an, dass die bei Starkregen anfallenden Abflusskonzentrationen seit dem Neubau des Kreisels nicht mehr über den westlich an die bestehende Bebauung angrenzenden Fußweg in südliche Richtung abgeleitet werden kann. Als Ursache wird die erhöhte Anlage des Kreisels zum Fußweg angegeben.
Im Hinblick auf die Starkregenentwicklung und unter Berücksichtigung stärkerer Regenereignisse als den herkömmlichen Bemessungsereignissen ist zu erwarten, dass die Problematik häufiger auftritt.

Ziel

Bei der Konkretisierung der Planung zur Nachverdichtung gilt es die bestehenden örtlichen Erfahrungswerte zu berücksichtigen.

Geltungsbereich der Siedlungserweiterung

Fußweg, Blickrichtung Norden

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge im Rahmen der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung des Baugebietes • bei der Planung und Anlage sollten die örtlichen Erfahrungswerte berücksichtigt werden und höhere Referenzwerte, als die von herkömmlichen Bemessungsereignissen, herangezogen werden	Gemeinde/ Planungsbüro Kernplan	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Betreiber	kurzfristig

ENTWURF